1. **Abrechnung von Leistungen von Patientinnen aus  EU/EWR/Schweiz – Nachweis  medizinische Notwendigkeit /Patientenerklärung/Sprachauswahl in PDF anhängend**

Zum Nachweis der medizinischen Notwendigkeit bei EHIC Vorlage, wäre es ideal, wenn Sie, in Anlehnung an das Verfahren im ärztlichen bzw. stationären Bereich, neben der EHIC, eine Kopie der sog.            Patientenerklärung, die von der Versicherten auszufüllen wäre, der Abrechnung beifügen würden.

Damit können grds. alle Nachweispflichten bei der zwischenstaatlichen Abrechnung erfüllt werden.

Sollte diese Erklärung nicht verwendet werden, wäre auf der EHIC-Kopie oder der Rückseite der Provisorischen Ersatzbescheinigung folgendes zu vermerken:

- Dauer des geplanten Aufenthalts: von... bis...

- Eine Betätigung der medizinischen Notwendigkeit während des Aufenthalts in Deutschland

- Eine Bestätigung, dass die Einreise nach Deutschland nicht zum Zwecke der Behandlung erfolgt ist.

1. **Abrechnungen von Leistungen von Patientinnen aus dem Ausland:**

Bei Frauen die nicht in EU/EWR-Staaten oder der Schweiz versichert sind, ist zu unterscheiden, ob diese aus sog. Abkommenstaaten, mit denen ein Sozialversicherungsabkommen besteht, oder aus        sonstigen Drittstaaten einreisen.

Sozialversicherungsabkommen die eine Sachleistungsaushilfe einschließen, bestehen mit Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Montenegro, der Türkei und Tunesien.

Frauen aus diesen Ländern haben ggf. einen sog. Urlaubskrankenschein, mit dem, anders als bei der Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC), aber keine direkte Leistungsinanspruchnahme bei einem deutschen Leistungserbringer möglich ist. Diese Frauen müssen sich für eine Leistungsinanspruchnahme **immer** an eine deutsche Krankenkasse wenden.

Mit Ausnahme der Türkei reicht der der sog. Urlaubskrankenschein aber nicht aus. Vor der Behandlung ist also immer mit einer deutschen aushelfenden Krankenkasse der konkrete Leistungsanspruch abzuklären. Falls kein Leistungsanspruch besteht, kann keine Abrechnung über eine deutsche Krankenkasse erfolgen.

Frauen aus Staaten ohne Sozialversicherungsabkommen müssen eine Privatrechnung erhalten, da eine Abrechnung mit deutschen Krankenkassen nicht möglich ist.